

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0657/05	Datum 20.12.2005
Dezernat: VI	Amt 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.02.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 12,Amt 47,Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenname

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt durch Einzelabstimmung die Umbenennung des Nordabschnittes der Straße Lerchenwuhne zwischen Olvenstedter Graseweg und Ebendorfer Chaussee

- 1) für den Teil zwischen Olvenstedter Graseweg und Ebendorfer Chaussee

in **Tangermünder Straße**

- 2) für den Teil des gegenwärtigen Gartenweges nördlich der ehemaligen Zufahrt zum Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung

in **Klötzer Weg**

- 3) für die ehemalige Zufahrt von der Lerchenwuhne zum Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung

in **Miester Weg**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 62	Sachbearbeiter Herr Hesse Telefon: 5405181	Unterschrift AL Herr Neumann
--------------------------	---	------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Bereits im Jahr 2001 hat der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 1559-43(III)01 vom 06.12.2001 den Oberbürgermeister beauftragt, die Umbenennung von Straßen zu prüfen, deren Teilabschnitte keinen Zusammenhang haben.

Da dies, wie alle Umbenennungen, mit besonderen Belastungen der Anwohner verbunden ist, wurde und wird versucht, diese Maßnahme mit weiteren Veränderungen zu kombinieren.

Die Straße Lerchenwuhne besteht aus zwei Teilabschnitten mit erheblicher Unterbrechung. Dazu kommt, dass im Nordabschnitt neben der Haupttrasse zwischen Olvenstedter Graseweg und Ebendorfer Chaussee auch die ehemalige Zufahrt zum Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der nördlich abzweigende Gartenweg unter der Bezeichnung „Lerchenwuhne“ erfasst sind. Da hier in Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 111-3 „Lerchenwuhne“ weitere Baugrundstücke aufgeschlossen werden sollen, ist es notwendig, die hier vorhandene Verschachtelung und Trennung der Straße „Lerchenwuhne“ zu beenden.

Um die damit unvermeidbare Belastung der betroffenen Anwohner zu minimieren, hat der Stadtrat bereits 1996 (Beschluss-Nr. 852-42(II)96) beschlossen, die Übergangszeit für Straßenumbenennungen bzw. Teilumbenennungen auf 1 Jahr festzusetzen. Damit soll insbesondere Selbständigen und Unternehmen eine ausreichende Frist zum Verbrauch bzw. zur Umstellung von Prospekten, Visitenkarten, Briefbögen, Geschäftsbeziehungen, Marketingmaßnahmen u.a. eingeräumt werden.

In Anlehnung an die im Umfeld bereits vorhandenen Straßennamen wird vorgeschlagen, die drei Teile des Nordabschnittes der Lerchenwuhne nach den altmärkischen Städten bzw. Orten in Tangermünder Straße, Klötzer Weg und Miester Weg umzubenennen.

Anlagen:

Scananlage - Lagepläne